

L. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

I. Allgemeines.

Wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 134) berichtet wurde, konnte die Ueberführung der evangelischen Zöglinge der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren in die nunmehr fertiggestellte Provincial-Blindenanstalt in Neuwied am 17. Juni 1899 erfolgen. Am 22. Juni 1899 fand die Eröffnung der Anstalt mit einem feierlichen Akte statt, an welchem die Mitglieder des Provinzialausschusses, die Fürstlich Wiedischen Herrschaften sowie die Mitglieder des Neuwieder Frauenvereins Theil nahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Victoria hat das Protektorat über die Anstalt in Neuwied zu übernehmen geruht und genehmigt, daß diese Anstalt die Bezeichnung „Auguste Victoria-Haus“ führe. Bei dieser Gelegenheit sei in Erinnerung gebracht, daß die Provincial-Blindenanstalt zu Düren seit ihrer Gründung im Jahre 1845 die Bezeichnung „Elisabeth-Stiftung“ nach der hochseligen Protektorin, Königin Elisabeth von Preußen, führt.

Die Verpflegung der Zöglinge in Düren wird seit dem 1. Juli 1899 von der Ordensgenossenschaft der Cellitinnen, aus dem Mutterhause in Düren, bewirkt.

II. Ueber die Anstalt in **Düren** wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

1. Statistik.

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1899	109	52	161	111	50	125	36
Zugang in 1899	22	7	29	15	14	29	—
Summe	131	59	190	126	64	154	36
Abgang in 1899	12	40	52	43	9	16	36
Stand am 31. März 1900	119	19	138	83	55	138	—

Aufnahme-Alder.

Von den 29 in 1899 aufgenommenen Zöglingen standen in einem Alter:

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen
unter 8 Jahren	5	—	5
von 8—10 Jahren	9	—	9
„ 10—12 „	3	—	3
„ 12—15 „	4	—	4
„ 15—20 „	—	8	8
darüber	—	—	—
Summe	21	8	29

Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 29 Zöglinge; im 2.: 31; im 3.: 21; im 4.: 25; im 5.: 19; im 6.: 17; im 7.: 26; im 8.: 11; im 9. und darüber: 11.

Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen entstammten: 25; Coblenz: 23; Köln: 30; Düsseldorf: 84; Trier: 26; Auswärts: 2; Landarme: 5.

Pensionen und Freistellen.

Ganze Freistellen hatten inne: 3; mit theilweisen waren bedacht: 178; volle Pension bezahlten 4; und als Externe gegen Zahlung von Schulgeld waren 5 untergebracht.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speise-Stat aufgestellten Sägen und erforderte bei 57 267 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 32 908 M., so daß sich die Tagesportion auf 59,21 Pf. berechnet, gegen 58,46 Pf. im Vorjahre.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalplan ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge, bezw. deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 14 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Kleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

Auch die Bekleidung ist vertraglich den Cellitinnen übertragen worden.

4. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Beamten und Zöglinge ein günstiger. Schwere und epidemische Erkrankungen sind nicht vorgekommen. Der Herr Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal — nach den jedesmaligen Aufnahme-terminen — die Augen der Zöglinge, um Erbblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen u. s. w. festzustellen und Verhaltens- und Behandlungsmaßregeln zu geben. In 4 Fällen waren operative Eingriffe an Augen nothwendig und sind dieselben in der Universitäts-Augenklinik in Bonn ausgeführt worden.

Der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen übte, wie seit langem, die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils im städtischen Krankenhaus, theils in der Anstalt.

Leider hat der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen sich seines Alters und vielfacher anderweitiger Verpflichtungen halber veranlaßt gesehen, seine Thätigkeit mit dem 31. März 1900 niederzulegen. An seiner Stelle sind die Herren Dr. Acker als Hausarzt und Dr. von den Bosh als Augenarzt getreten.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden bis zur Uebersiedelung des evangelischen Theiles derselben am 17. Juni 1899 in einer Vorschule mit 17, in 4 Schulklassen mit 14—20 und in einer Fortbildungs-klasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem genehmigten Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 32 Unterrichts- und Erziehungsstunden erteilt, in den einzelnen Schulklassen wurde in 28—32 Stunden und in der Fortbildungs-klasse in

9 Unterrichtsstunden wöchentlich unterrichtet. Je 29 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen mit Froebelarbeiten und im Handfertigkeitunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht ist planmäßig erteilt worden von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 4, von dem evangelischen Religionslehrer bis zum 28. Februar 1899 — dem Tage des Abganges des Pfarrvikars Müller — in 6 (einschließlich des biblischen Geschichtsunterrichts), von da ab durch Pastor van de Loo in Brauweiler in 3 (ohne biblische Geschichte), von 4 Lehrern, 1 Lehrerin, 1 Kindergärtnerin in 24—28 wöchentlichen Stunden. Außerdem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Vom 1. April 1899 ab sind die Unterrichtsstunden des mit diesem Tage in den Ruhestand getretenen Lehrers Hett durch Vertheilung unter die übrigen Lehrpersonen, beziehungsweise durch Zusammenlegen der Klassen mit versehen worden, dasselbe ist geschehen, nachdem am 11. Mai der Lehrer Froneberg nach Neuwied versetzt worden war und der Lehrer Koch erst am 1. Juni in den Lehrkörper der Anstalt eintrat, ferner ebenso in der Zeit vom 12. Juni — dem Tage des Wegzugs des Lehrers Krage — bis zum 1. Juli, dem Eintrittstermine des Lehrers Mewes.

Seit dem 1. Juli besteht der Lehrkörper der Anstalt aus: 1 Direktor mit 8 Unterrichtsstunden wöchentlich, 1 katholischen Religionslehrer mit 4, 1 Lehrer mit 26, 2 Lehrern mit je 28, 1 Lehrerin mit 28, 1 blinden Musiklehrer mit 28, 1 Handarbeitslehrerin mit 28 — wovon 3 Turnstunden — 2 Musik-Hülfslehrern mit 10 und 12, 1 blinden Stimmlehrer mit 28 und 1 Kindergärtnerin mit 32 Stunden wöchentlich.

Die Zahl der Schulklassen ist seit dem 17. Juni von 4 auf 3 herabgesetzt worden. Der Besuch der Klassen gestaltete sich am Beginn des Winterhalbjahrs 1899 wie folgt: Klasse V (Vorschule): 23; Klasse IV (3. Schulklasse): 21; Klasse III (2. Schulklasse): 14; Klasse II (1. Schulklasse): 16; Klasse I (Fortbildungsklasse): Abtheilung a. 24, Abtheilung b. 19.

6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 5 Zöglinge, von denen 3 mit nach Neuwied überfiedelten; 15 erhielten zur Erprobung ihres Talents oder, um zur eigenen oder anderer Unterhaltung musizieren zu lernen, Unterricht auf musikalischem Gebiete. Zum Zusammenspiel werden nur solche Instrumente benutzt, deren Einzelspiel möglich ist.

Den Musikunterricht erteilen 1 ordentlicher Musiklehrer in 28, 2 Musiklehrer in je 10 und 12 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in 2—6 Stunden wöchentlich. Außerdem finden vorgeschrittenere Zöglinge als Aushülfe und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Stimmunterricht erteilt ein ehemaliger Zögling in etwa 28 Stunden wöchentlich, überdies wird derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

7. Unterrichtsmittel.

Aus der Bibliothek ist alles ausgeschieden worden, was dem „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“ als Eigenthum zugehört. Alles diesbezügliche wurde in einem besonderen Zimmer untergebracht, wird von Vereinsorganen verwaltet und aus Vereinsmitteln unterhalten, ergänzt und erweitert.

Alle Werke rein evangelischen Inhalts sind ganz und solche, die in vielen Exemplaren vorhanden waren, sind theilweise an die Blindenanstalt nach Neuwied abgegeben worden. Nach diesen Auscheidungen weist das neu aufgestellte Inventar auf:

I. an Hochdruckwerken . . .	247	mit	1377	Bänden,
II. „ Schwarzdruckwerken . . .	933	„	1003	„
III. „ Hochdrucknoten . . .	340	„	794	„
IV. „ Schwarzdrucknoten . . .	841	„	912	„

Zusammen 2361 mit 4086 Bänden.

Die Hochdruckbücher wurden von den Zöglingen recht fleißig benutzt und dienen außer Unterrichtszwecken der Selbstbelehrung und Unterhaltung. Sämmtliche Veranschaulichungsmittel, sowie Modelle und Apparate u. s. w. sind in einem besonderen Zimmer aufgestellt, bedürfen aber sehr der Bervollständigung und Ergänzung.

Bei den diesjährigen Neuanschaffungen sind besonders Werke psychologischer und pädagogischer Inhalts berücksichtigt worden, bei den Beschaffungen von Hochdruckschriften und Zeitschriften wurde die seither übliche große Zahl von Exemplaren herabgesetzt.

Die Bibliothek verwaltest der Lehrer Mewes, die Aufsicht über das „Naturalien cabinet“ führt der Lehrer Koch.

8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Froebelarbeiten, Modelliren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmachen, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienentorbflechten, Netzbefricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Verrichtungen.

Von 59 der Fortbildungsklasse angehörigen Zöglingen wurden:

- 30 in der Korbmacherei,
- 7 „ „ Seilerei,
- 14 „ „ Bürstenbinderei und
- 8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

Für 40 Mädchen ist Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt worden.

Außer 2 Zöglingen der Fortbildungsklasse, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 14 in Musik neben den Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob.

Der Handarbeitsunterricht wird von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister ertheilt. Daneben waren bis zum 1. Mai 1899 6 und von da ab 5 Hülfspersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahr 1899 ver-

kauften Waaren betrug	29 962	M.	85	Pf.	
für Rohmaterial wurden verausgabt	20 483	„	01	„	
Minderbestand an Rohstoffen und Waaren	2 673	„	33	„	gegen das Vorjahr.
			bleiben		6 806 M. 51 Pf. Ueberschuß.

Von demselben sind an die Zöglinge und Gemeinden 2467 M. 75 Pf. Verdienstantheile ausgezahlt worden, so daß für die Anstalt ein Ueberschuß von 4338 M. 76 Pf. verbleibt.

Von den Verdienstantheilen sind für die Zöglinge in der Sparkasse 1438 M. angelegt worden. Das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 3084 M.

9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand am Vormittage des 28. März 1899 statt, wurde eingeleitet mit Kirchengang und Andacht und geschlossen mit Vereisungen, Entlassungen, Verabschiedung des Lehrers Hett und Schlusschor. Das Sommersemester schloß eine kleine Feier am 18. August 1899. Am 16. Mai 1899 wurde die Anstalt einer Revision durch den Provinzialausschuß unterzogen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen. Gottesdienst, Gesang, Musikvorträge, Deklamationen und Festrede bildeten die Feier am Vormittage, Bewirthung und fröhliches Beisammensein der Beamten, Zöglinge und Bediensteten machten die Abendfeier aus. Die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert und das Weihnachtsfest in hergebrachter Weise festlich begangen. Die Bescherung hat am heiligen Abend stattgefunden.

Die durch Ministerialerlaß angeordnete Jahrhundertfeier ist am 30. Dezember 1899 abgehalten worden. Das dem ältesten Meister der Anstalt Bordenbäumen von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen wurde demselben am 6. Januar 1900 bei einer kleinen Feier mit entsprechender Ansprache behändigt. Den üblichen Sommerausflug unternahmen die Anstaltsinsassen am 8. Juni 1899 und am 17. desselben Monats waren alle in der Aula der Anstalt versammelt, um den Zöglingen evangelischen Bekenntnisses in Wort und Lied Lebewohl zu sagen.

10. Beamte und Personal.

Selten wohl sind einer Anstalt innerhalb Jahresfrist so mancherlei und tief einschneidende Veränderungen im Beamten- und Dienstpersonal beschieden gewesen, wie der unserigen.

Aus dem Lehrkörper der Anstalt schied am 1. April 1899 der Lehrer Hett durch Versetzung in den Ruhestand, am 11. Mai der Lehrer Troneberg, welcher nach Neuwied übersiedelte, um die Leitung der dort errichteten neuen Blindenanstalt zu übernehmen, und am 12. Juni wurde Lehrer Krage ebenfalls an diese Anstalt versetzt. Am 28. Februar trat Pfarrvikar Müller, der als evangelischer Religionslehrer beschäftigt war, aus dem Anstaltsdienste aus.

In das Lehrer-Kollegium sind durch probeweise Anstellung eingetreten: am 1. Juni Lehrer Koch von der Volksschule in Mülheim a. Rhein und am 1. Juli Lehrer Mewes von der Volksschule in Neuß. Die Handarbeitslehrerin Fr. Stuckmann trat am 1. Mai und Fr. Dürr am 1. Juli in den Ruhestand. Der Hülfsmeister Neumann trat am 17. Juni in die Dienste der Blindenanstalt in Neuwied über. Der Verwalter Köthe wurde mit dem 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen berufen; Rendant Laubenthal von der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt übernahm an diesem Tage die Kassengeschäfte, soweit solche den Unter-Stat B und die Vorschüsse betreffen. Alle anderen Rechnungsgeschäfte werden vom 1. Juli 1899 ab von der Rendantur der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

11. Bauten.

Die Oberaufsicht über alle baulichen Arbeiten führt das Landesbauamt hier. In den Ferien ist die bereits im Vorjahre veranschlagte Entwässerungsanlage der Anstaltsgebäude und des Terrains ausgeführt worden. Eine neue Abortanlage in der Mädchenabtheilung des Hauptgebäudes wurde angelegt und der kleinen und größeren Reparaturen waren bei dem so sehr großen Personalwechsel, besonders aber durch die Unterbringung von 17 Ordensschwestern in Einzelzellen, mehr als unter normalen Verhältnissen. Auch mußte durch Ausbau eines Theiles des Dachstockes im Nebengebäude Raum für Dienstboten geschaffen werden.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren Waaren und Rohstoffe vorhanden für 19 804 M. 22 Pf. gegen 22 417 M. 55 Pf. im Vorjahre.

Der Kassenabluß zeigt folgendes Ergebnis:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	62	35
C.	Defecte	—	—	3	10
I.	Ertrag der Gartenwirthschaft	1 370	—	1 014	37
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 000	—	2 885	41
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	9 000	—	8 581	61
IV.	Verkauf von Handarbeiten	2 300	—	8 621	82
V.	Antheil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	1 020	—	281	04
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	73 210	—	82 502	56
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	4 359	36
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	23	80
I.	Befolgungen	29 690	—	24 947	77
II.	Anderer persönliche Ausgaben	9 960	—	10 839	28
III.	1. Beföstigung	28 000	—	37 403	95
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäſche	6 800	—	11 073	90
	3. Reinigung	1 250	—	465	44
	4. Mobilien und Utensilien	1 200	—	2 004	98
	5. Heizung	6 200	—	6 325	43
	6. Beleuchtung	2 000	—	2 089	10
	7. Krankenpflege	250	—	72	95
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 000	—	990	91
	9. Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	4 000	—
	10. Reisekosten	320	—	229	36
	11. Sonstige Ausgaben	2 230	—	2 176	03
	Summe der Ausgabe	92 900	—	106 952	26
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	Ausgleich.				

III. Bezüglich der Anstalt in **Neuwied** ist zu berichten:

1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Aus der Anstalt in Düren übernommen	30	6	36
1899 neu eingetreten	14	5	19
	Summe	11	55
Abgang in 1899	3	1	4
	Stand am 1. April 1900	10	51

Alter.

Es standen im Alter: unter 8 Jahren	3	Zöglinge
von 8—14	21	"
" 14—20	31	"

Vertheilung auf die Schulklassen.

	Ober- klasse	Unter- klasse	Fortbildungs- klasse
Von Düren übernommen	10	2	24
Neu eingetreten	3	12	4
	Summe	14	28

Heimath.

Es stammten aus dem Regierungsbezirke Aachen: 0, Coblenz 5, Köln 10, Düsseldorf 32, Trier 8.

Pensionen und Freistellen.

Drei Zöglinge hatten Theilfreistellen, alle übrigen waren im Genuße ganzer Freistellen gegen Zahlung der Kleider- und Wäschekosten zum Jahresbetrage von 65 M. 2 Zöglingen war Selbstkleidung gestattet.

2. Verpflegung.

Mit dem Frauenverein zu Neuwied ist bezüglich der Verpflegung der Zöglinge ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Verein die Verpflegung und Erziehung der Zöglinge Diakonissen zu übertragen hatte. Die Beköstigung erfolgte nach den für Düren festgestellten Sätzen und erforderte bei 15 629 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 10 822 M. 71 Pf., so daß sich der Beköstigungssatz auf täglich 69,24 Pf. belief und die allgemeinen Wirtschaftskosten sich täglich für den Kopf auf 58,0 Pf. stellten.

3. Bekleidung.

Soweit nicht für einzelne Zöglinge die Kleidung von den Angehörigen gestellt wurde, erfolgte die Bekleidung vertragsmäßig vom Frauenverein, welchem hierfür für jedes der in Frage kommenden Kinder der Jahresbetrag von 50 M. vergütet wurde.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war, abgesehen von leichten Influenzaerkrankungen im Monat März 1900, günstig. In leichteren Krankheitsfällen fand Behandlung im Hause statt; im

Uebrigen wurde das nahe gelegene Krankenhaus des Frauenvereins, welches dem Anstaltsarzt Dr. Knipping unterstellt ist, benutzt.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn hat in dankenswerther Weise auch hier wie in Düren die Untersuchung der Augen behufs Feststellung der Erblindungsursachen und etwa nöthig werdender Operationen unentgeltlich übernommen. Die erste Untersuchung fand im Oktober 1899 statt. Ein Zögling, durch einen Unglücksfall bis auf einen kleinen Rest des Sehvermögens erblindet, wurde in der Klinik des genannten Herrn zu Bonn mit Erfolg operirt, so daß derselbe jetzt auf 0,75 m Entfernung Gegenstände deutlich erkennen kann. Im Uebrigen untersteht die Behandlung erkrankter Augen zu Lasten des Frauenvereins dem Augenarzt Dr. Aron.

5. Schulunterricht.

Der Lehrplan ist nach den allgemeinen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Pläne anderer Blindenanstalten und neuerer Bestrebungen auf dem Gebiete des Blindenunterrichts gearbeitet. Die Zöglinge wurden in einer Unterklasse mit 2 Abtheilungen, einer Oberklasse mit 3 Abtheilungen und in einer Fortbildungsklasse unterrichtet. Als zu erreichendes Ziel gilt das einer zweiklassigen Volksschule. An dem Unterrichte theilte sich der Leiter Froneberg mit 18, Lehrer Krage mit 26, Lehrerin Fricke mit 28, Stadtpfarrer zur Linden mit 4 Stunden in der Woche. Außerdem ertheilte letzterer noch in einer Stunde wöchentlich Konfirmanden-Unterricht.

6. Musikunterricht.

Es widmeten sich der Musik als ihrem Hauptberuf 3 Zöglinge, 13 erhielten Klavierunterricht zur Erprobung ihres Talents und zu ihrer Unterhaltung; 5 der vorerwähnten Zöglinge beschäftigten sich mit Orgelspiel, 4 erlernten Klavierstimmen, 7 bildeten sich auf der Zither aus und 17 Zöglinge erlernten die Behandlung eines Orchesterinstrumentes. Den Musikunterricht ertheilte der Musiker Feiber in 28 Stunden wöchentlich.

7. Unterrichtsmittel.

Außer den der Bibliothek zu Düren entnommenen Werken wurden weitere Werke in Schwarzdruck, Punktdruck und tastbare Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsgebiete (Apparate, Modelle, Ausstopfungen) beschafft. In der Bibliothek sind vorhanden:

für die Lehrer	129 Werke,
„ „ Schüler zum Vorlesen	42 „
Musikalien in Schwarzdruck	82 „
„ „ Punktdruck	81 „
Lesestoff in Punktdruck	109 „

mit 632 Bänden, worunter sich 40 Bände befinden, die von Wohlthätern in Blindenschrift übertragen wurden.

8. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsunterricht suchte nicht in erster Linie durch Massenproduktion einen Gewinn zu erzielen; vor allem handelte es sich vielmehr um eine gründliche Ausbildung der Zöglinge durch vielseitige Uebung.

Der Unterricht umfaßte Bürstenmacherei, Korbflechterei, Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten sowie Handstricken.

Von den 28 der Fortbildungs-klasse angehörigen Zöglingen betrieben 14 die Bürstenmacherei, 9 die Korbflechterei, 4 wurden in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet, 3 Mädchen verfertigten Strickarbeiten.

15 männliche Zöglinge der Schulabtheilung erlernten das Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, 5 Mädchen dieser Abtheilung das Stricken. Nebenbei wurden die größeren Mädchen zu leichteren Küchen- und Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später auch in dieser Weise im Elternhause nützlich zu machen.

Der Arbeitsunterricht wurde ertheilt von 2 Meistern, einem Wärter und einer Diaconissin.

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Werth der angefertigten Waaren betrug:

Bürstenwaaren	2812 M. 90 Pf.
Korbwaaren und Reparaturen	1275 " 99 "
weibliche Handarbeiten	19 " 55 "
Summe	4108 M. 44 Pf.

Hierzu wurde Rohmaterial verwandt für 2339 " 02 "

bleibt Ueberschuß 1769 M. 42 Pf.

Hiervon wurde $\frac{1}{3}$ als Verdienstantheil der Zöglinge mit 589 M. 81 Pf. bei der städtischen Sparkasse in Neuwied hinterlegt. Als bisher erworbenes Sparguthaben erhielt die Anstalt von derjenigen zu Düren die Summe von 466 M. 13 Pf. ausgeliefert, daher beträgt die gesammte Sparsumme 1055 M. 94 Pf.

Mit einem Kaufmann in Neuwied ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser den kommissionsweisen Vertrieb der in der Anstalt gefertigten Waaren übernahm.

Es wurden ihm zugestellt Waaren für 2545 M. 40 Pf.
wovon er verkaufte für 1586 M. 39 Pf. Sein Lagerbestand am 31. März 1899 betrug 794 M. 54 Pf.

Das Anstaltslager hatte einen Bestand von	986 " 93 "
die Anstalt selbst verkaufte an Waaren und lieferte Reparaturen für . .	564 " 04 "
die ausstehenden Forderungen betragen	13 " 40 "
Summe	4109 M. 77 Pf.

9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die Schlußprüfung fand, da der Beginn der Osterferien in das Berichtsjahr 1900 fällt, in 1899 nicht statt.

In Ausführung der bundesrätlichen Bestimmung, betreffend Desinfektionszwang und Arbeiterschutz in Bürstenfabriken, besichtigte der Gewerbeinspektor aus Neuwied und der Regierungs- und Gewerberath aus Coblenz die Werkstätte nebst Lagerraum, was zur Folge hatte, daß ein Antrag auf Befreiung vom Zwange der Vorsten-Desinfektion genehmigt wurde.

Um die Anstalt in ihrer Einrichtung kennen zu lernen, weilten in der Anstalt der Direktor der Blindenanstalt zu Neukloster, der Inspektor der Blindenanstalt zu Halle und 2 Herren des Komites für Blinden-Fürsorge aus Antwerpen.

Festlich begangen wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie die Jahrhundertwende. Besonders weihenvoll gestaltete sich das Weihnachtsfest; Dank der Opferwilligkeit des Wiebichschen Fürstenhauses, des Frauenvereins und vieler Gönner konnte den Zöglingen ein reicher Weihnachtstisch gedeckt werden. Auch ist mit Dank zu erwähnen, daß den Zöglingen der unentgeltliche Besuch hiesiger Konzerte gerne gestattet wurde.

10. Beamte und Personal.

Mit der Leitung der Anstalt wurde der bisher an der Anstalt in Düren angestellte Blindenlehrer W. Froneberg betraut, welchem der Blindenlehrer Krage von der genannten Anstalt unterstellt wurde. Am 25. September 1899 trat dem Lehrkörper die Lehrerin Fricke hinzu. Die Ertheilung des Religions- und Konfirmandenunterrichtes hat der Pfarrer zur Linden übernommen. Für den Musikunterricht wurde der konservatorisch vorgebildete blinde Musiker Feiber angenommen. Im Arbeitsbetriebe wirken die Werkmeister Neumann, früher in Düren, für die Bürstenbinderei und George für die Korbmacherei. Zur Beaufsichtigung der männlichen über 12 Jahre alten Zöglinge wurde ein Wärter angenommen, der zugleich als Hilfswerkmeister thätig ist. Von den vier an der Anstalt thätigen Diakonissen aus der Anstalt in Kaiserswerth führt die Schwester Margarethe von Kampf die Aufsicht.

11. Bauten.

Nothwendige kleinere Reparaturen wurden unter der Oberaufsicht des Landesbauamts zu Neuwied ausgeführt.

12. Kassenverhältnisse.

Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

Der Finalkassenabschluß stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	1 000	—	724	85
II.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	3 000	—	2 418	09
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten	2 350	—	1 000	51
IV.	Sonstige Einnahmen	320	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	29 550	—	32 190	10
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
Ausgabe.					
I.	Befolgungen	11 255	—	9 177	78
II.	Anderere persönliche Ausgaben	2 050	—	1 417	51
III.	1. Beföstigung	15 000	—	16 999	01
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 500	—	1 800	99
	3. Mobilien und Utensilien	250	—	249	96
	4. Kirchen- und Schulbedürfnisse	500	—	513	33
	5. Rohmaterialien für die Handarbeiten	2 000	—	3 424	75
	6. Antheile der Zöglinge am Arbeitswerth	200	—	589	80
	7. Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen	500	—	500	—
	8. Reisekosten	150	—	190	20
	9. Sonstige Ausgaben	815	—	1 470	22
	Summe der Ausgabe	36 220	—	36 333	55
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
	Ausgleich.				